

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU, KREIS SEGEBERG



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	SONDERBAUFLÄCHE: LANDWIRTSCHAFT MIT FREMDENVERKEHR UND GASTRONOMIE (SO _{LFG})	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 Nr. 4 BauNVO i. V. m. § 11 ABS. 2 BauNVO
	ÖRTLICHE VERKEHRSSTRASSE	§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB
	EMMISSIONSRADIUS ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 6 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. §2 UND §5 BAUGESETZBUCH (BAUGB) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.04.2008. DIE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE ORTSÜBLICH AM SOWIE IM INTERNET AM 20.11.2008.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 02.12.2008 DURCHFÜHRT.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 19.06.2008 DURCHFÜHRT.
- DIE VON DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 27.02.2009 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 19.02.2009 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 04.03.2009 BIS 03.04.2009 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IST DURCH BEREITSTELLUNG IM INTERNET AM 20.02.2009 ERFOLGT. AUF DIE BEREITSTELLUNG IM INTERNET WURDE AM 23.02.2009 IM QUICKBORNER TAGEBLATT HINGEWIESEN.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.04.2009 UND 14.12.2009 GEPRÜFT. ES WURDEN KEINE PLANRELEVANTEN ANREGUNGEN UND HINWEISE VORGEBRACHT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB GEÄNDERT. ES WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 4A ABS. 3 SATZ 3 BAUGB VOM 12.11.2009 BIS 26.11.2009 DURCHFÜHRT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 23.04.2009 UND 14.12.2009 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

ELLERAU, DEN 15. Juni 2010



J. Altmann
BÜRGERMEISTER

9. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 21.12.2009 AZ: 10.647.517.111.60.019 DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

10. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ: BESTÄTIGT.

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, wurden am 29.6.2010 DURCH ABRUCK IM QUICKBORNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 30.6.2010 WIRKSAM.

ELLERAU, DEN 15. Juni 2010

Daten
berichtigt: 27.10



J. Altmann
BÜRGERMEISTER

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERAU, KREIS SEGEBERG FÜR DEN BEREICH: ÖSTLICH DES KADENER WEGES (K24), NÖRDLICH DER DREIÜM STRASSE UND ÖSTLICH DES EICHENWEGES

BEARBEITUNG : 06.03.2008, 02.04.2008, 18.06.2008, 02.02.2009

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON (0431) 66 46 99 - 0 * FAX - 29
info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT : 03.11.2009 GEM. GESPRÄCH IM INNENMINISTERIUM AM 03.11.2009

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB